

Teilnahmebedingungen und Hinweise zu den Maßnahmen des KJR und der Kommunalen Jugendarbeit

Wer wir sind

Der Kreisjugendring ist die Arbeitsgemeinschaft der Jugendgruppen und -verbände sowie die Vertretung aller Kinder und Jugendlichen im Landkreis Starnberg.

Was wir tun

Wir setzen uns für die Belange aller jungen Menschen ein und schaffen Voraussetzungen für wertvolle Jugendarbeit, einem Bildungsangebot außerhalb der Schule.

Welche Schwerpunkte setzen wir

Förderung der verbandlichen Jugendarbeit
Internationale Jugendbegegnung
Jugendarbeit in Sport-Spiel-Geselligkeit
Außerschulische Jugendbildung
Kinder- und Jugendfreizeiten

Wer bei uns organisiert ist

- Bayerische Jungbauernschaft und Junggärtner
- Dachverband der Bay. Jugendvertretungen
- Bayerisches Jugendrotkreuz
- Jugendfeuerwehr Bayern
- Bläserjugend im Musikbund Obb./Niederbayern
- Jugend der DLRG
- Jugend des Deutschen Alpenvereins
- Naturfreundejugend Bayern
- Sämtliche Pfadfindergruppen
- Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken
- JM Tutzing e. V.
- Naturschutzjugend Bayern
- Bayerische Fischerjugend
- Trägerverein Jugendhaus Wörthsee e.V.
- IG Jugendheim Inning e.V.
- Kulturspektakel Gauting e.V.
- Offene Jugendeinrichtungen
- Bayerische Sportjugend im BLSV
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend
- Evangelische Jugend Bayern
- Islamische Jugend Bayern
- Bayerische Trachtenjugend
- DGB Jugend
- Deutsche Beamtenbundjugend Bayern
- THW-Jugend
- Bayerische Schützenjugend

Sonstiges zum Thema Kinder, Jugend und Familie im Landkreis Starnberg:

Wir beraten, informieren & helfen

Kommunaler Sozialdienst: Tel. 08151 / 148	-77-735
Jugendgerichtshilfe:	-77-268
Sportförderung:	-77-428
Unterhaltsvorschuss:	-77-402
Kindertagespflege:	-77-608
Team Jugendarbeit:	-77-378
Kinder-/Jugend- & Familienberatung:	-77-388
Kindertageseinrichtungen:	-77-496

Hausanschrift

Nepomukweg 19
82319 Starnberg
E-Mail: info@kjr-sta.de
jugend@LRA-starnberg.de
Internet: www.kjr-sta.de
www.jugend-starnberg.de

„Aktive Jugendarbeit im Fünfseenland“

Die Ferienmaßnahmen des Kreisjugendrings und des Fachbereiches Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport Starnberg sollen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 26 Jahre besondere Erlebnisse in einer Gemeinschaft mit Gleichaltrigen vermitteln, bei denen sie Spaß haben, mitentscheiden können und Verantwortung für sich und andere übernehmen. Die Freizeiten werden in

der Regel unter erlebnispädagogischen und inklusiven Gesichtspunkten konzipiert und stehen somit auch Kindern mit Beeinträchtigung offen. Die Betreuung erfolgt fast ausschließlich durch ehrenamtlich Betreuende, die sich aus Freude an der Jugendarbeit engagieren.

Anmeldung

Anmeldungen werden nur online eingegeben und in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die abgefragten Daten aller Teilnehmenden müssen zum Anmeldezeitpunkt immer vollständig angegeben werden. Anmeldungen, die vor der Buchungsfreigabe in anderer Form eingehen oder unvollständig sind, werden generell nicht beachtet. Anmeldungen aus dem Landkreis Starnberg haben Vorrang. Für jede teilnehmende Person und jede Maßnahme ist eine eigene Anmeldung einzugeben. Die bei den einzelnen Maßnahmen angegebenen Altersgrenzen sind unbedingt einzuhalten (Stichtag: Geburtsdatum). **Die Buchung für direkt aneinander anschließende Freizeiten ist grundsätzlich nicht möglich.**

Die Auswahl der Teilnehmenden bleibt dem Veranstalter vorbehalten und richtet sich nach den Angeboten, der Nachfrage und den Rahmenbedingungen. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Teilnahmebedingungen

Jede Anmeldung wird schriftlich / per Mail mit Angabe der Zahlungsweise und des Teilnehmerbeitrags bestätigt. Absagen werden ebenfalls schriftlich erteilt. Ca. 3 Wochen vor Abreise erfahren die Teilnehmenden in einem ausführlichen Infobrief Einzelheiten über Reisegepäck, Abfahrtszeit, Abfahrtsort und besondere Hinweise.

Ermäßigungen

Neben der angegebenen Preisspanne kann bei finanziellen Schwierigkeiten zusätzlich ein Antrag auf Ermäßigung bzw. Ratenzahlung gestellt werden (Formulare auf www.kjr-sta.de), über den nach Ermessen und Finanzlage des Veranstalters entschieden wird.

Rücktritt, Storno, Ausfall

Der Rücktritt von einer Ferienmaßnahme kann nur schriftlich erfolgen. Generell wird dabei eine Bearbeitungsgebühr von 25 € erhoben (auch bei Ummeldungen).

Bei Rücktritt gelten folgende Ausfallgebühren (Berücksichtigung findet dabei der obere Staffelpreis):

Fahrten nach Unterammergau

Bis 30 Tage vor Reiseantritt:	15 % min. 25 €
Vom 29. bis 22. Tag:	35 % min. 25 €
Vom 21. bis 15. Tag:	55 % min. 25 €
Ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn:	75 %
Bei Nichtantreten der Reise:	80 %

Sonstige Fahrten und Aktionen

Bis 60 Tage vor Reiseantritt:	25 €
Vom 60. bis 31. Tag:	60 %
Vom 30. bis 15. Tag:	80 %
Ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn und bei Nichtantreten der Reise:	90 %

Sollte innerhalb fünf Tagen nach einem Rücktritt ein gleichwertiger Ersatz gefunden werden, wird lediglich die Bearbeitungsgebühr erhoben. Stichtag ist der Tag, an dem wir schriftlich Kenntnis von einer Absage erhalten. Eine Absage mangels Teilnehmender bis 14 Tage vor Reisebeginn behalten wir uns vor. In diesem Fall oder bei einer Absage aufgrund höherer Gewalt besteht lediglich Anspruch auf Rückerstattung des eingezahlten Teilnehmerbeitrags. Weitere Ansprüche an den Veranstalter sind ausgeschlossen.

Versicherung

Die Teilnehmenden an Ferienfahrten sind unfallversichert (bleibende Invalidität) und haftpflichtversichert mit einer Selbstbeteiligung von 50 € durch die Teilnehmenden. Zusätzliche Versicherungen, wie beispielsweise für Reiserücktritt, raten wir selbst abzuschließen. Auch wollen wir darauf hinweisen, dass bei den Veranstaltungen ein gewisses Risiko nie ausgeschlossen werden kann. Die Teilnahme erfolgt somit grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Der Umfang der Aufsichtspflicht durch die ehrenamtlich Betreuenden entspricht den pädagogischen Zielrichtungen der Maßnahme und entsprechend dem Alter der Teilnehmenden.

Besondere Hinweise

Kurzfristige Programmänderungen, auch während der Freizeit, behalten wir uns vor. Da es sich um Gruppenfahrten handelt, müssen gemeinsame Regeln und Vorgaben der Leitenden unbedingt eingehalten werden. Halten Teilnehmende hartnäckig gemeinsame Regeln nicht ein, können diese auf eigene Kosten frühzeitig heimgeschickt werden. Eine entsprechende Kontaktaufnahme der Leitung mit den Erziehungsberechtigten würde in diesem Fall vorausgehen. Bei einer Veranstaltung auftretende gravierende Mängel müssen dem Veranstalter sofort angezeigt werden. Für die Abhilfe bei diesen Mängeln bleiben dem Veranstalter nach Erlangung der Kenntnis drei Tage Zeit. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme oder Programmpunkte besteht in keinem Fall.

Mit der Anmeldung für Angebote des Kreisjugendrings (KJR) oder der KoJa STA werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

**Anmeldebeginn der Kreisjugendring-Angebote:
3. Mittwoch im Februar ab 18:00 Uhr**



Das Mitnehmen von elektronischen Geräten wie z.B. Handys, Smartwatch, Tablets o. ä. und Digicams ist auf Ferienfahrten des KJR oder der KoJa aus pädagogischen und versicherungstechnischen Gründen grundsätzlich nicht erlaubt. Eventuelle Ausnahmen werden im jeweiligen Infoschreiben kurz vor der Maßnahme genauer geregelt.

Eine spätere Anreise oder ein frühzeitiges Abholen von einer Freizeitmaßnahme aus eigenem Anlass, ist grundsätzlich nicht möglich.